

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Freitag, 16.12.2016 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr FD Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Christian Johné

Frau Regina Markert

Herr Wolfram Meyer

Herr Sven Schork

Herr Thomas Schreck

Herr Frank Schwind

Frau Manuela Tauchmann

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Herr Hartmuth Piplat

Herr Roland Sacher

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll vom 10.11. sowie vom 17.11.16 wurden wie folgt erhoben:

2. Bgm. Adamek wies auf eine redaktionelle Änderung des Protokolls vom 17.11. auf Seite 2 unten im öffentlichen Teil hin. Hier müsste es anstatt Einkommensrückgang richtig Einwohnerrückgang lauten.

Bgmin. Kappes gab aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.11.16 bekannt, dass für den Anbau am alten Rathaus noch eine Energiebillanz notwendig sei und diese an die Fa. Main-Energie, Energieberatung, Mönchberg zum Preis von 3.496,32 €/brutto laut dem Angebot vom 27.10.2016 vergeben wurde.

TOP 1 BEHANDLUNG DES EINGEREICHTEN BÜRGERBEGEHRENS "VERLEGUNG DER STAATSSTRAßE 2315 IN STADTPROZELTEN"

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Am 05.12.2016 wurden durch die Vertreter des Bürgerbegehrens „Verlegung der Staatsstraße 2315 in Stadtprozelten“ erneut Unterschriftslisten eingereicht.

Insgesamt wurden 199 Unterschriften eingereicht, wovon 3 Unterschriften ungültig waren. Demnach wurden 196 gültige Unterschriften eingereicht.

Gem. Art. 18a Abs. 6 GO muss ein Bürgerbegehren in Gemeinden bis 10.000 Einwohnern von mind. 10 % der Gemeindebürger unterschrieben sein.

Gemeindebürger sind Gemeindeangehörige, welche in der Gemeinde das Recht besitzen an Gemeindewahlen teilzunehmen (Art. 15 Abs. 2 GO).

Zum Abgabetermin 05.12.2016 waren 1.191 Gemeindebürger wahlberechtigt.

10% von 1.191 Wahlberechtigten sind abgerundet 119 erforderliche Unterschriften.

Bei der formellen Prüfung des eingereichten Bürgerbegehrens wurden keine Formfehler festgestellt.

Der Stadtrat hat gem. § 18a Abs. 8 GO über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens einen Beschluss zu fassen.

Die Verwaltung schlägt vor das eingereichte Bürgerbegehren vom 05.12.2016 zuzulassen und den Bürgerentscheid mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die im Main-Vorland geplante Ortsumfahrung in Stadtprozelten (Verlegung der Staatsstraße 2315) nicht gebaut wird?“ am 05.02.2017 gemeinsam mit dem in der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2016 beschlossenen Bürgerentscheid durchzuführen.

Weiterhin ist für den Bürgerentscheid eine Stichfrage für den Fall zu be-

schließen, wenn die bei den Bürgerentscheiden 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stellt die Zulässigkeit das am 05.12.2016 eingereichten Bürgerbegehrens „Verlegung der Staatsstraße 2315 in Stadtprozelten“ fest.

Der Bürgerentscheid mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die im Main-Vorland geplante Ortsumfahrung in Stadtprozelten (Verlegung der Staatsstraße 2315) nicht gebaut wird?“ wird am Sonntag, 05.02.2017 gemeinsam mit dem in der Sitzung des Stadtrates vom 10.11.2016 beschlossenen Bürgerentscheid durchgeführt.

Der Stadtrat beschließt weiterhin die Festlegung einer Stichfrage mit folgendem Wortlaut: „Werden die bei den Bürgerentscheiden 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 2 BESTELLUNG EINES ABSTIMMUNGSLEITERS, DESSEN STELLVERTRETERS UND BESTIMMUNG DER WAHLLOKALE

Bgmin. Kappes führte hierzu aus, dass zur Durchführung des Bürgerentscheids noch weitere Formalitäten abgewickelt werden müssen. Die Aufnahme dieses weiteren TOP wurde vom Stadtrat gebilligt.

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) hat der Stadtrat einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen und dem Landratsamt anzuzeigen.

Der Stadtrat beruft

- den ersten Bürgermeister
- einen weiteren Bürgermeister
- einen Stellvertreter
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft

zum Wahlleiter.

Außerdem muss aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen werden.

Bei den Kommunalwahlen 1996, 2002, 2008 und 2014 waren Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft zu Gemeindewahlleiter und Stellvertretern berufen worden.

Mit dieser Verfahrensweise wurden gute Erfahrungen gemacht, weil der Wahlleiter dann vor Ort ist und intern schnell reagieren kann.
(es sind viele Unterschriften zu leisten)

Die Verwaltung schlägt vor, analog des Verfahrens bei den Kommunalwahlen; Frau Regina Wolz als Abstimmungsleiterin und Herrn Christian Schlegel als ihren Stellvertreter zu bestellen.

Des Weiteren ist auch ein Abstimmungslokal zu bestimmen.

Für die Urnenabstimmung in Stadtprozelten wird das Alte Rathaus, Hauptstr. 131, vorgeschlagen.

Für Neuenbuch steht wieder das ehemalige Rathaus Neuenbuch, alte Schule, Kirchenweg 1, zur Verfügung.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt Frau Regina Wolz zur Abstimmungsleiterin und Herrn Christian Schlegel zu ihrer Stellvertretung zu bestellen.

Als Abstimmungslokal wird für Stadtprozelten das Alte Rathaus, Hauptstr. 131, 97909 Stadtprozelten festgesetzt.

Für Neuenbuch wird das ehemalige Rathaus Neuenbuch, alte Schule, Kirchenweg 1, 97909 Stadtprozelten als Abstimmungslokal bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	10	0

TOP 3 BAUVORHABEN AN DER FÜLLGRUBE 6 - ERRICHTUNG EINER OFFE-NEN HOFÜBERDACHUNG

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis. Weiterhin lagen die Baumappen aus.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Die Hofüberdachung ist für ein verfahrensfreies Vorhaben zu groß und muss nachgenehmigt werden.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben des Türkisch Islamischen Vereins, vertreten durch Herrn Isik Ilyas, Galgenäcker 8, 97903 Collenberg zur Errichtung einer offenen Hofüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 702/2, Gemarkung Stadtprozelten, zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	10	8	2

TOP 4 BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Anfrage zu TOP 3

Hierzu meldete sich Herr Dokel als Nachbar zum Türkisch-Islamischen Verein zu Wort.

Er schilderte ausführlich sein Verhältnis zu den Nachbarn. Er verwies darauf, dass er nichts gegen die Hofüberdachung habe, monierte aber die Nichteinhaltung von verschiedenen Auflagen wie die Betriebsdauer, die Immissionen aus dem immensen Küchenbetrieb und den Umgang miteinander. Z.B. wurde er bereits von Mitgliedern des Vereins angegangen, weil er diese nach 22.00 Uhr im Hof angesprochen und um Rücksichtnahme gebeten hatte.

Weiterhin entschuldigte sich Herr Dokel bei Frau Bgmin. Kappes für sein abweisendes Verhalten nach der Gerichtsentscheidung.

Stadtrat Johne war der Ansicht, dass durch das verwaltungsgerichtliche Verfahren Zeiten und Nutzung festgelegt wurden.

Bgmin. Kappes schlug vor, sich nochmals gemeinsam an einen Tisch zu setzen.

Anfrage zu TOP 1

Herr Stahl fragte nach, ob der Bürgerentscheid wie eine Kommunalwahl durchgeführt wird; sprich mit Urnen- und Briefwahl?

Bgmin. Kappes bejahte dies.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgte, bedankte sich Bgmin. Kappes bei den anwesenden Bürger für ihr Interesse und wünschte ihnen besinnlichen 4. Advent und Frohe Weihnachten.

Nach der Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgte eine Pause zum Lesen des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls aus der letzten Sitzung.

Einwände hierzu wurden nicht erhoben.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Wolz Regina
Schriftführerin